

INTERPELLATION von Pia Ackermann (SP, Zürich) und Brigitte Rööslì (SP, Illnau-Effretikon),

betreffend Durchsetzung KVG Art. 42

Im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) wird im Artikel 42 die Rechnungsstellung geregelt. In Absatz 3 steht: «Im System des Tiers payant erhält die versicherte Person eine Kopie der Rechnung, die an den Versicherer gegangen ist.» Tiers payant bedeutet, dass die Leistungserbringer direkt mit der Krankenkasse abrechnen.

In der Praxis erhalten viele Versicherte noch immer keine Rechnungskopie. Dies ist störend, weil nur die Patientinnen und Patienten kontrollieren können, ob nur die Leistungen abgerechnet wurden, die tatsächlich stattgefunden haben.

Im Bereich der Zusatzversicherungen sieht die Finma umfassenden Handlungsbedarf. In der Medienmitteilung vom 17. Dezember 2020 hält die Finma fest, dass Rechnungen im Bereich der Krankenzusatzversicherung häufig intransparent seien und zum Teil unbegründet hoch oder ungerechtfertigt schienen.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat aufgrund des Finma Befundes?
2. Wie setzt sich die Regierung für die Durchsetzung des KVG Art. 42 ein?
3. Werden von den kantonalen Spitälern und Kliniken Rechnungskopien verschickt?
4. Wie kann die Bedingung, eine Rechnungskopie zu verschicken, bei der Zusammenstellung der neuen Spitalliste berücksichtigt werden?

Pia Ackermann
Brigitte Rööslì

T. Agosti Monn
H. Brandenberger
J. Erni
R. Joss
D. Loss
S. Matter
N. Siegrist
B. Stüssi

S. Akanji
L. Columberg
S. Feldmann
A. Katumba
Th. Marthaler
E. Meier
M. Späth
M. Wicki

I. Bartal
A. Daurù
H. Göldi
R. Lais
S. Marti
H. Pfalzgraf
R. Steiner
N. Yuste

M. Bärtschiger
M. Dünki-Bättig
F. Hoesch
T. Langenegger
C. Marty Fässler
Q. Sadriu
E. Straub